



Neustadt (Hessen), den

Absender:

.....
Name

.....
Straße/Hausnr.

.....
PLZ/ Ort

Antrag auf Befreiung von der Bio-Tonne gemäß § 11 der Abfallsatzung (AbfS)

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Bio-Tonne für folgendes Grundstück:

.....
Ortsteil, Straße, Hausnr.

Ich versichere, dass ich ausnahmslos **alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst verwerten werde**. Für die Ausbringung des Produkts steht eine eigene gärtnerische bzw. landwirtschaftliche genutzte Fläche von 25 m² je Grundstücksbewohner zur Verfügung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Befreiung nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgt und **befristet für fünf Jahre** zugelassen wird. Die Stadt Neustadt (Hessen) ist berechtigt, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Sie muss die Befreiung widerrufen, wenn festgestellt wird, dass die kompostierbaren Abfälle nicht in vollem Umfang selbst verwertet werden.

Diese Befreiung wird neu beantragt.

Diese Befreiung beantrage ich mit Ablauf der bisherigen Genehmigung.

Wird die Befreiung für einen gewerblichen Betrieb beantragt? Ja Nein

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Die Stadt erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomülleinsammlung gem. § 16 Abs. 1 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- EUR. Diese Gebühr wird einmalig für alle Anträge ab dem 01.01.2011 erhoben.

Bitte senden Sie das Formular unterschrieben zurück an den
Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5 – 9, 35279 Neustadt (Hessen), Fax: 06692/ 8940